



Benutzungsbedingungen und wichtige Hinweise zum Umgang mit dem Universitätsausweis

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen,
Sie sind jetzt im Besitz eines Universitätsausweises der Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG). Mit diesem Schreiben erhalten Sie einige grundlegende Informationen über den Ausweis, seine Funktionen und das Verhalten bei Verlust oder Beschädigung.

Allgemeines

Der Universitätsausweis weist Sie als Angehörigen der Georg-August-Universität Göttingen aus und ist daher auch mit einem Lichtbild versehen.

Der Ausweis kann durch die Zentrale Kartenstelle mit verschiedenen Funktionen, wie z.B. elektronische Zeiterfassung und Öffnungs- und Schließfunktionen für Gebäude und Parkplätze versehen werden.

In Kooperation mit dem Studentenwerk Göttingen besteht die Möglichkeit, den Ausweis mit einem Geldbetrag aufzuladen („elektronische Geldbörse“), um in Mensen und Cafeterien bargeldlos zu bezahlen. Gleiche Möglichkeiten haben Sie auch im Universitätsklinikum. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Informationen an den Kartenaufwertern im Studentenwerk oder im Klinikum. (Wichtig: Aus technischen Gründen sollte das Aufladen nur an den Kartenaufwertern des Studentenwerks - nicht im Klinikum - erfolgen).

Bei allen Problemen oder Fragen zu der elektronischen Geldbörse wenden Sie sich bitte persönlich an die Info-Box des Studentenwerks im Foyer der Zentralmensa oder per Mail an: Infobox@studentenwerk-goettingen.de oder ☎ 39-35174.

Nutzung des Universitätsausweises

Der Universitätsausweis ist Eigentum der Universität. Nur der Inhaber bzw. die Inhaberin des Ausweises ist berechtigt, diesen zu führen. Missbrauch kann zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Bitte schützen Sie den Ausweis vor Beschädigungen (z.B. knicken, verbiegen, waschen oder Hitzeeinwirkung).

Seine Gültigkeit ist an die Dauer Ihres Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses an der Georg-August-Universität gebunden. Er verliert nach Beendigung des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses seine Gültigkeit und Funktionen; er ist unaufgefordert an die Zentrale Kartenstelle zurückzugeben.

Verlust oder Beschädigung

Bei Verlust des Ausweises benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Notfall- und Störmeldezentrale der Universität Göttingen (☎ 39-1171). Dort werden evtl. Funktionen (z.B. Öffnungsfunktionen) gelöscht, um eine missbräuchliche Nutzung zu erschweren.

Darüber hinaus sollten Sie die Zentrale Kartenstelle unverzüglich über den Verlust auf dem Dienstweg schriftlich informieren.

Für Auskünfte / Anträge über die Rückzahlung verbliebenen Bargeldguthabens bei Verlust oder Beschädigung des Universitätsausweises ist ausschließlich das Studentenwerk Göttingen zuständig (Infobox@studentenwerk-goettingen.de oder ☎ 39-35174).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kartenstelle